

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502

Vorlage 11/3203

2

Der Ausschuß diskutiert über den Einzelplan 05, soweit er in seine Zuständigkeit fällt. Dabei werden einzelne Fragestellungen mit den Vertretern des Ministeriums erörtert.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1995/96

Vorlage 11/3261

Keine Diskussion.

3 Gesetz zur Änderung des Schulfinanzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7390

33

Kurze Aussprache.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Vorlagen 11/3190 und 11/3241

in Verbindung damit

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502

Vorlage 11/3203

Der Vorsitzende ruft die Kapitel des Einzelplans 05 auf, die den Bereich Schule und Weiterbildung betreffen.

Hinsichtlich **Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten** - bittet **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** um eine Auflistung der Gutachten, die im letzten Haushalt erstellt worden seien und auch derjenigen, die geplant wären.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) sagt eine schriftliche Antwort zu.

Abgeordnete Philipp (CDU) bittet darum, aufzuführen, welche Aufgaben zur Untersuchung verteilt würden. Noch interessanter wäre es aber zu erfahren, inwie-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

weit die Gutachten der letzten beiden Jahre ihren Niederschlag gefunden hätten. Sie bitte, dies bei der Beantwortung einzubeziehen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schumann (GRÜNE) zu Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 232 00 - Erstattung der Abwicklungskosten des ehemaligen Deutschen Bildungsrates durch die Länder - erläutert Ministerialrat Jötten (Kultusministerium), darin seien die Pensionsbezüge des ehemaligen Leiters der Einrichtung veranschlagt. Die Erstattung korrespondiere mit einem Ausgabebetitel. Die Länder trügen diese Pensionskosten anteilig.

Den Aufruf von Kapitel 05 110 - Prüfungsämter - Titel 427 30 - Prüfungsvergütungen - nimmt Abgeordnete Schumann (GRÜNE) zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß nach ihren Informationen nicht richtig gerechnet werde. Die Prüfungsvergütungen würden für die erste und zweite Staatsprüfung festgesetzt. Wenn man diese Vergütungen aber mit der Zahl derjenigen, die für Prüfungen anstünden, multipliziere, müßten eigentlich noch 2 Millionen DM mehr veranschlagt werden. Sie bitte um Überprüfung.

Des weiteren frage sie, ob Prüfungsvergütungen nicht eigentlich überholt seien. Dann müßte man auch den niedergelassenen Lehrern Prüfungsvergütungen für jede Klassenarbeit, für jedes abgenommene Abitur zahlen.

Was den Geschäftsbedarf der Prüfungsämter betreffe, so sei sie zu der Ansicht gekommen, daß der eingesetzte Betrag verdoppelt werden müsse, damit die Prüfungsämter sinnvoll arbeiten könnten. Die Prüfungsämter seien mehr als überlastet. Eine Schlechterstellung dürfe nicht in Betracht kommen.

Der Vorsitzende fragt, ob die Vergütungen aus einem Rechtsanspruch heraus gezahlt würden oder ob es sich um eine traditionelle Gratifikationen handele, die sich einmal eingebürgert hätten.

Auf die Prüfungsvergütungen gebe es einen Rechtsanspruch, antwortet Staatssekretär Dr. Besch (KM). Ein Lehrer bekomme sein Gehalt dafür, daß er in der Schule lehre und prüfe. Ein Universitätsprofessor, der an einer Universität prüfe und lehre, gehe mit einem solchen Prüfungsamt einer zusätzlichen nebenamtlichen

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Tätigkeit nach. Für Juristen gelte im übrigen Entsprechendes bei den Staatsprüfungen. Darüber sei in der KMK und auf anderen Konferenzen schon häufig diskutiert worden. Ohne grundsätzliche Änderungen des Beamtenrechtes könne hier nichts geändert werden.

Leitender Ministerialrat Röhrs (Kultusministerium) bekräftigt, nebenamtliche Tätigkeiten würden ressortübergreifend honoriert. Das Honorar werde für die Nebentätigkeit bezahlt.

Im übrigen würden durchaus keine luxuriösen Prüfungsvergütungen gewährt. Für die Korrektur einer Hausarbeit in einer Lehramtsprüfung der Sekundarstufe II würden z. B. 75 DM gezahlt. Das sei ein Anerkennungshonorar - nicht mehr.

Wie gesagt, der Professor lehre, er werde in ein Prüfungsamt berufen und nehme diese Berufung in Ausübung eines Nebenamtes an.

Zur Aufgabe des Lehrers gehöre, daß er lehre und Leistungen abfrage und überprüfe, wirft **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** ein. Sie frage, warum das bei der Universitätslehre anders sein sollte.

Ministerialrat Vogt (Kultusministerium) stellt klar, Universitätsprofessoren prüften bei Hochschulprüfungen. In Titel 427 30 - Prüfungsvergütungen - seien aber die Ausgaben aufgrund der Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Geschäftsbereich des Kultusministers etatisiert. In der Vergangenheit habe es eigentlich nur ein Prüfungsamt gegeben, bei dem es etwas gehakt habe. Dort habe das Land ausgeholfen. Ansonsten müsse man damit zurechtkommen.

Die knappe Veranschlagung gelte für sachlich nachgeordnete Behörden im Einzelplan 05. Insofern stimmten die prognostizierten Zahlen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) verweist darauf, daß die Prüfungsämter zum Teil nur deswegen auskämen, weil z. B. eine Universität großzügige Hilfe geleistet habe, was den Sachbedarf betreffe. In einem anderen Fall habe das Innenministerium ausgeholfen. Das höre sich nicht besonders plausibel an.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Abgeordnete Philipp (CDU) erkundigt sich, ob es in den letzten Jahren Nachforderungen oder Nachbewilligungen gegeben habe.

In den letzten Jahren sei zum Teil von § 6 Haushaltsgesetz Gebrauch gemacht worden, antwortet **Ministerialrat Vogt (KM)**. Danach könne der Ansatz bis zu 30 % erhöht werden - das sei allerdings nicht in dieser Höhe geschehen -, die Mittel müßten dann allerdings aus dem gleichen Kapitel gedeckt werden.

Zu Kapitel 05 120 - **Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik** - führt **Abgeordnete Philipp (CDU)** aus, zweifellos sei für die kommenden Jahre ein erhöhter Bedarf festzustellen. Das habe auch mit dem Schülerzuwachs zu tun, der sich auf die Studierfreudigkeit junger Menschen auswirke. Sie frage, wie die Landesregierung mit den zusätzlichen Lehramtsanwärtern "fertig werden" wolle und ob nicht bestimmte Standorte, die zuvor geschlossen worden seien, hier oder da wieder geöffnet werden müßten, zumal die Konzentrierung zu erheblichen Problemen führe, wenn man an den Praxisteil der Ausbildung denke.

Nach Angaben von **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** verfügt das Ministerium über eine gute Übersicht über die Zahl der Lehramtsstudierenden. Die Seminare würden nach dem Bedarf geplant, aufgelöst oder neu errichtet. Selbstverständlich gebe es eine genaue Planung, an welcher Stelle neue Seminare errichtet werden müßten. Das hänge davon ab, ob die jungen Lehrerinnen und Lehrer auch an entsprechenden Schulen ausgebildet werden könnten. Das Ministerium erhalte zahlreiche Eingaben von Abgeordneten auf Errichtung eines Seminars in ihrem Bereich, was dann abgewogen werde.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, daß es erkennbare Schwierigkeiten gegeben habe, Fachleiter und Fachleiterinnen für die Primärstufe zu gewinnen. Diese seien zum Anlaß genommen worden, um das Zulagensystem zu thematisieren und darüber nachzudenken, wie diese ungerechten Beförderungsstrukturen im höheren Dienst im Vergleich zur Behandlung der anderen grundsätzlich beispielsweise durch attraktive Zulagen neu geregelt werden könnten. Ein entsprechender Antrag der GRÜNEN liege vor, sei aber noch nicht behandelt worden. Er spiele offensichtlich in den Überlegungen der Landesregierung und der SPD-Fraktion überhaupt keine Rolle.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

In Zeiten, in denen der finanzwirtschaftliche Notstand dauernd reklamiert werde, dürften diese Dinge nicht ausgeklammert werden. Es seien ja keine Peanuts, wenn man daran denke, daß ein A-15-Amt, das bei der Pensionierung angerechnet werde, entsprechend die Pensionskosten hochtreibe. Sie bitte um eine Stellungnahme von seiten des Kultusministeriums, ob darüber zwischenzeitlich nachgedacht worden sei.

Bezogen auf die Studienseminarsituation für die Primarstufe frage sie, wie viele Fachleiterinnen und Fachleiter sich freiwillig meldeten, oder ob sie dazu gezwungen würden, dieses Amt zu übernehmen.

Viele Seminare seien überfüllt. Fast alle Fachleiterinnen und Fachleiter leisteten hauptamtliche Arbeit und stünden in den Grundschulen nicht mehr zur Verfügung. Sie frage, ob die zusätzliche Bezahlung, die die Fahrkosten alleine aufzehrten, nach Meinung des Ministeriums als angemessen anzusehen sei.

Abgeordnete Philipp (CDU) bringt zur Sprache, daß die Zahl der Lehramtsstudierenden zur Zeit nicht ausreiche.

Die CDU-Fraktion habe sich immer für die Dezentralisierung ausgesprochen. Frau Philipp erkundigt sich, ob die Landesregierung ebenfalls in Richtung Dezentralisierung verfahren werde.

Ministerialdirigent Steinert (Kultusministerium) führt aus, in der Zeit, als die Referendarzahlen zurückgingen, hätten Studienseminare geschlossen werden müssen. Zur Zeit stelle man eine entgegengesetzte Entwicklung fest: Die Referendarzahlen stiegen an, und zwar zunächst im Primarstufenbereich.

Der Kultushaushalt habe bereits im vergangenen Jahr vier neue Studienseminare etatisiert. Im jetzt zur Beratung anstehenden Haushalt stünden drei neue Studienseminare.

Die Planung richte sich nach den Prognosen: Bekannt sei, wie viele Personen ein Lehramt studierten. Weiterhin könne man sich ausrechnen, wie viele davon ungefähr erfolgreich ihr Examen ablegen würden und wie viele wiederum vermutlich ihren Vorbereitungsdienst aufnehmen wollten. Die vorausschauende Haushaltsplanung finde in der zusätzlichen Errichtung von Seminaren ihren Niederschlag. Wo diese Seminare errichtet würden, werde nach dem sogenannten Regionalisierungs-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

prinzip entschieden. Das halte er für sinnvoll, weil sich das Referendaraufkommen zum einen regional verteile; zum anderen sei es sinnvoll, weil die Rekrutierung von Ausbildungsschulen ein Hineinwirken in die Region erfordere und das Kultusministerium wisse, daß von der Auswahl einer Ausbildungsschule positive Impulse für den Schulbetrieb ausgingen.

Hinsichtlich des genauen Standortes werde natürlich abgewogen. Man wisse, der Standort müsse in der südlichen oder nördlichen Region beispielsweise der Bezirksregierung Düsseldorf liegen. Dann unterhalte man sich über den genauen Standort. Das Ministerium erhalte zahlreiche Anregungen auch von Abgeordneten. Auch werde bedacht, daß die früheren Standorte der Seminare nicht willkürlich gewählt worden seien.

An Frau Schumann gewandt, fährt Herr Steinert fort, zwischen den Fachleitern des höheren Dienstes und des gehobenen Dienstes bestehe seit jeher eine gewisse Disparität. Im 2. Beförderungsneuregelungsgesetz sei das Beförderungsamt für den gehobenen Dienst abgeschafft worden. Das vom höheren Dienst sei geblieben.

Bei der Rekrutierung zusätzlicher Fachleiter im Primarstufenbereich im letzten Jahr habe sich gezeigt, daß die Attraktivität des Fachleiteramtes im gehobenen Dienst gesteigert werden müsse. Die Lösung könne - das habe das Kultusministerium wiederholt erklärt - nicht darin bestehen, das Beförderungsamt im gehobenen Dienst wieder einzuführen. Das sei nicht durchsetzungsfähig - weder unter den Ländern noch mit der Bundesregierung.

Eine Abschaffung des Beförderungsamtes im höheren Dienst sei auch nicht der richtige Weg. Das werde nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von anderen so gesehen. Darüber habe auch eine parlamentarische Debatte stattgefunden.

Der Attraktivitätssteigerung diene einmal der Verbesserung der Betreuerstellenrelation von 1 zu 10,5. Die faktische Relation werde dadurch verbessert, daß die hauptamtlichen Seminarleiter und nach Möglichkeit auch die stellvertretenden Seminarleiter, die keine Fachleitungsaufgabe übernähmen, aus dieser Relationsberechnung herausgenommen würden. Dadurch ergebe sich im Faktor eine Verbesserung der Fachleiter-Lehrerstellen-Situation. Auch könnten die Fachleiter in den einzelnen Schulen verstärkt zur Verfügung stehen. Wie sich das genau rechnerisch auswirke, könne er im Moment nicht sagen. Insgesamt würden dadurch aber 28 zusätzliche Fachleiterstellen gewonnen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Was die Erhöhung der Zulagen angehe, so handele es sich um Bundesrecht. Alle Recherchen dazu im Vorfeld hätten ergeben, daß keine ausreichende Abstimmung unter den Ländern und der Bundesregierung zu erzielen sei, diese Zulagen zu erhöhen.

Man könne die Attraktivität auch dadurch steigern, daß man die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen erreiche. Da sei man einen guten Schritt weiter bei der Dienstrechtsänderung des Bundes gekommen. Die Experten rechneten mit einem Inkrafttreten dieser Änderung im Juli 1995. Dann wären die Fachleiterzulagen ruhegehaltsfähig, und zwar für alle, auch für diejenigen, die vor ihrer Pensionierung als Fachleiter entpflichtet würden.

Zum aktuellen Stand bei der Gewinnung zusätzlicher Fachleiter und Fachleiterinnen gibt Leitender Ministerialrat Röhrs (KM) an, im Primarstufenbereich bestehe ein Bedarf von etwa 300 Fachleiterinnen und Fachleitern, von denen 240 bisher hätten gewonnen werden können. 60 Fachleiter und Fachleiterinnen müßten noch gewonnen werden. Aber es bestehe noch etwas Zeit. Er sei durchaus optimistisch, daß auch diese Fachleiter gefunden würden, obwohl die Rahmenbedingungen nicht ausgesprochen günstig seien.

Die Seminare seien jetzt überfüllt. Man rechne mit über 200 Lehramtsanwerbern pro Seminar. Es könne durchaus bis 240 geben, was aber nur eine vorübergehende Erscheinung sei. Weitere Seminare würden errichtet; 1995 seien drei neue vorgesehen.

Aus den Zahlen der Studierenden sei erkennbar, daß ein Abschwung komme. Es mache auch nicht sehr viel Sinn, für einen kurzen Zeitraum neue Seminare zu errichten. Außerdem müsse man berücksichtigen, daß die finanziellen Engpässe des Landes keine üppige Ausstattung mit Seminaren erlaubten.

Was die Inanspruchnahme der Fachleiter in Seminaren angehe, treffe es zu, daß es in der Primarstufe diese drei Fächer gebe, die diese hohe Inanspruchnahme bedingten. Dies jetzt zu verändern, dafür fehlten die finanziellen Spielräume.

Die Festlegung von Seminarstandorten sei nicht nur eine Angelegenheit des internen Betriebes von Schulen und den entsprechenden Bedingungen, sondern habe auch damit zu tun, welche raumplanerischen Überlegungen für das ganze Land angestellt

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

würden - beispielsweise spiele die Lehrerversorgung über einen längeren Zeitraum eine Rolle -, gibt **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** an.

Weil es bei der Schließung der Seminare einige Diskussionen über die Raumordnungsplanung gegeben habe, bitte er darum, daß die gegenwärtigen Seminare und insbesondere die neu zu errichtenden Standorte dem Ausschuß mitgeteilt würden. Die SPD-Fraktion behalte sich vor, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) erinnert daran, daß die CDU-Fraktion im Plenum sehr wohl Bereitschaft erklärt habe, über eine Umstellung nachzudenken. Es gehe darum, diese Disparitäten als soziale Gerechtigkeitslücke anzusehen.

Wenn Herr Röhrs sage, die finanzwirtschaftliche Situation lasse es nicht zu, eine adäquate Ausstattung zu realisieren, frage sie, wieso man dann nicht denselben Anspruch für den höheren Dienst geltend machen könne.

Sie habe mit Interesse gelesen, was ÖTV und DAG über die Personalentwicklung im Landeshaushalt geschrieben hätten. Sie sprächen von einer Bevorzugung des höheren Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen.

Die Rednerin stellt fest, daß in Nordrhein-Westfalen das Tabu gelte, im höheren Dienst einzusparen. Auf Zulagen umzustellen, sei sehr wohl nach Landesrecht möglich.

Anmerkung des Protokolls: Den Mitgliedern des Schulausschusses liegt zur Errichtung der drei im Haushaltsentwurf 1995 ausgewiesenen Studienseminare für das Lehramt für die Primarstufe die Begründung der Standortentscheidung vor - vgl. Vorlage 11/3387.

Den Aufruf von **Kapitel 05 130 - Landesinstitut für internationale Berufsbildung, Solingen** - nimmt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** zum Anlaß, auf den intensiven Dialog zwischen der Bundesrepublik und verschiedenen Ebenen des Irans hinzuweisen. Sie frage, ob tatsächlich eine Zusammenarbeit mit dem Iran geplant sei.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Staatssekretär Dr. Besch (KM) weist daraufhin, daß die Kultusministerkonferenz daran denke, die Beziehungen zum Iran solange einzufrieren, bis der Iran eine plausible Erklärung in Sachen Verfolgung von Andersdenkenden in Europa abgegeben habe. Auch hätten noch nicht alle Länder das Kulturabkommen unterzeichnet.

Zu Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - erkundigt sich Abgeordnete Schumann (GRÜNE), ob angesichts der Auseinandersetzungen, die den Ausschuß zeitlich und inhaltlich sehr beschäftigt hätten, ein Abschlußbericht erstellt worden sei. Offensichtlich habe die Diskussion zu neuen Regelungen und Verfahrensweisen im Institut geführt. Manches davon könne auch für den Haushalt interessant sein.

Abgeordnete Philipp (CDU) fragt, ob der Haushalt in dem Kapitel 05 140 personelle Änderungen beinhalte.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) stellt klar, es gebe einen Abschlußbericht gegenüber dem Landesrechnungshof. Der Landesrechnungshof habe die Angelegenheit für erledigt erklärt.

Auf alle Punkte, die der Landesrechnungshof erwähnt habe, sei reagiert worden. Er nenne den Geschäftsverteilungsplan, den Arbeitsplan oder die Verkürzung der Zeiten, innerhalb derer die neuen Richtlinien und Lehrpläne erarbeitet werden müßten.

Ministerialrat Schulz-Vanheyden (Kultusministerium) legt dar, bei den Maßnahmen, die aufgrund der Beanstandung des Landesrechnungshofs aufgegriffen worden seien und die zum Teil auch zu Korrekturen geführt hätten, sei nichts mehr offen.

Der Schulausschuß habe bereits über personelle Konsequenzen gesprochen. Der Minister habe ausdrücklich dazu gesagt, daß kein Anlaß bestehe, personelle Konsequenzen zu ziehen, da ein persönliches Verschulden oder etwas Vergleichbares nicht festgestellt werden könne.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) macht darauf aufmerksam, daß die Vorbemerkung zu den Personalausgaben in Kapitel 05 140 auf Seite 139 des Einzelplans 05 eine Auswirkung der Beanstandungen des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Freistellung von Lehrkräften sei. Danach könne das Landesinstitut nur in einem gewissen Rahmen Stundenentlastungen für bestimmte Maßnahmen aussprechen. Diese erfolgten gesteuert und kontrolliert in gewissen Stellenumfängen. Das sei ja einer der wesentlichen Punkte gewesen.

Die Beanspruchung von Lehrerstellen für die Arbeiten im Landesinstitut hätten einen wesentlichen Teil der Beanstandungen des Landesrechnungshofes eingenommen, fügt **MR Schulz-Vanheyden (KM)** hinzu. Das jährlich zu erstellende Arbeitsprogramm weise nun den in Anspruch genommenen Stellenumfang genau aus. Für jede Maßnahme würden die Stunden der einzelnen Lehrer und die beanspruchten Entlastungsstunden aufgezählt. Die Summe ergebe jeweils das, was im Haushaltsplan stehe.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fragt, ob es einen Abschlußbericht zwischen Kultusministerium und dem Landesinstitut gebe.

Abgeordnete Philipp (CDU) kommt auf den Arbeitsplan 1994/1995 zu sprechen. Wenn sie allerdings das Urteil einzelner Kollegien über bestimmte Fortbildungsmaßnahmen und zu deren zu erwartenden Ergebnisse zur Kenntnis nehme, müsse sie fragen, wie und wo über Sinn oder Unsinn mancher Fortbildungsmaßnahmen entschieden werde. Ihr lägen Äußerungen aus Kollegien an Schulen in Düsseldorf vor, die sich sehr kritisch mit gelaufenen Veranstaltungen auseinandergesetzt hätten. Sie meine, daß die Veranstaltungen fachlich begutachtet werden müßten. Gern wolle sie das Ministerium darüber persönlich informieren.

An Frau Schumann gewandt, legt **MR Schulz-Vanheyden (KM)** dar, das Kultusministerium und das Landesinstitut hätten nach Weisung des Staatssekretärs eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Problemfälle überarbeitet habe und einen Abschlußbericht erstellt habe. Daraus seien entsprechende Konsequenzen gezogen worden. Die Sache sei nun abgeschlossen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Der Bitte der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)**, dem Ausschuß diesen Abschlußbericht zur Verfügung zu stellen, kann nach Worten des **Staatssekretärs Dr. Besch (Kultusministerium)** nicht entsprochen werden. Der parlamentarische Teil liege dem Ausschuß bereits vor. Dies aber sei Angelegenheit der Exekutive.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) kommt auf den Haushalt zurück. Im letzten Jahr sei es nach intensiven Gesprächen gelungen, eine Stelle im Landesinstitut einzurichten, die sich mit der europaorientierten Bildung beschäftigen solle. Nun lese er, daß diese Stelle weg falle. Sie sei nach Solingen versetzt worden.

Er vertrete die Meinung, daß eine Stelle, die auf massiven Druck des Landtages zustande gekommen sei, nicht einfach in einer neuen Haushaltsvorlage gestrichen werden dürfe. Damit sei er nicht einverstanden. Er bitte um Stellungnahme.

MR Dr. Lieberich (KM) verweist auf Seite 141 im Haushaltsentwurf. Dort würden die Veränderungen bei den Planstellen erläutert. Der Abgang einer Stelle der Besoldungsgruppe A 15 habe den Zugang einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin bei Kapitel 05 130 Titel 422 10 zur Folge. Bei einem Null-Stellen-Haushalt mit 2% Einsparvorgabe könne man in den Verwaltungskapiteln nur über freiwerdende Stellen disponieren. In der Tat sei nur diese Stelle frei gewesen. Ein Aufgabenwegfall werde damit allerdings nicht notwendig.

Die durch Ausscheiden freigewordene Stelle sei dazu benutzt worden, um einen Leiter für die Aufgabenstellung des Landesinstituts für internationale Berufsbildung in Solingen einzusetzen. Der bisherige Leiter hätte die Aufgabenfülle nicht übernehmen können. Dafür habe man eine Stelle schaffen müssen. Aufgrund des Null-Stellenzuwachses und der 2%igen Kürzung könne man nur freie Stellen nehmen und verlagern.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) bittet darum, den Ausschuß darüber zu informieren, ob die bisherige Aufgabe dieser Stelle im Landesinstitut weiter verfolgt werde.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) kommt auf die Fortbildungsmaßnahmen des Landesinstituts zurück. Sie bestreite, daß unsinnige Maßnahmen angeboten würden.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

In diesem Zusammenhang erinnere sie sich gut daran, daß Arbeitnehmer in der Anhörung zum Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Seminare wie Wattlaufen und andere angeprangert hätten. So etwas könne keine Bildungsurlaubsmaßnahme sein. Dem widerspreche sie: Man dürfe nicht von Titeln ausgehen.

Um bei der Fortbildung zu wissen, wofür möglicherweise mehr Gelder benötigt würden oder was man zurückstellen solle, benötige man Bedarfserhebungen, anhand derer besser geplant werden könne. Der Weiterbildungsbericht der Landesregierung gebe darüber Auskunft, daß sich die Mehrheit der Fortbildungsangebote in die unterrichtsfreie Zeit verlagert hätten. Das sei laut Handlungskonzept ein Auftrag gewesen.

Sie frage, ob sich die Teilnehmerquote geändert habe. Das sei auch haushaltsrelevant und habe mit dem Zuschnitt der Maßnahme zu tun.

Frau Schumann bittet um eine Aufstellung, aus der sich ergebe, in welchen Anteilen Fortbildungsmaßnahmen in unterrichtsfreie Zeit oder Unterrichtszeiten fielen.

MR Schulz-Vanheyden (KM) wiederholt, die Arbeit des Landesinstituts werde in geordneten jährlichen Arbeitsprogrammen dargestellt. Diese jährlichen Arbeitsprogramme stellten das Ergebnis der Bedarfserhebung generell dar. Sie entstünden in einem geregelten Prozeß zwischen dem Kultusministerium und dem Landesinstitut. Die Anregungen, die die Schulen und die Schulaufsicht gegenüber dem Kultusministerium äußerten und die Anregungen, die aus der Beobachtung der wissenschaftliche Szene durch das Landesinstitut resultierten, würden zusammengeführt, diskutiert und fänden ihren Niederschlag im Arbeitsprogramm.

Es sei geplant für 1995 Schwerpunkte zu benennen, so daß man auch erkennen könne, nach welchen Prinzipien sich der wesentliche Teil der Aufgaben richte.

MR Jötten (KM) setzt den Ausschuß davon in Kenntnis, daß es über die Auswirkungen der Verschiebung der Fortbildung in die unterrichtsfreie Zeit hinein noch keine neueren Daten gebe. Eine solche Erhebung sei sehr arbeits- und zeitaufwendig. Die letzte Erhebung, die alle Fortbildungsmaßnahmen sowohl der Regierungspräsidenten als auch der Schulämter und der freien Träger erfaßt habe, stamme aus dem Jahre 1989. Wenn man dies tun wollte, brauche man mehrere Wochen und Monate.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) hält eine solche Erhebung für notwendig. Es gehe ihr darum, daß es sicherlich zu Veränderungen auf der Teilnehmerseite komme.

MDgt Steinert (KM) bittet Frau Schumann, ihr Begehren schriftlich einzureichen, damit das Ministerium darauf ausführlich antworten könne.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bedauert, daß nur eine Lehrerstelle in Soest für das GÖS-Projekt in Anspruch genommen werde.

In diesem Zusammenhang erinnere sie sich an einen Antrag der F.D.P.-Fraktion, mit dem regelmäßige Berichterstattung über dieses Projekt gefordert worden sei. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werde mehr oder weniger zufällig über dieses Projekt geredet. Ein Bericht sei aber nicht erforderlich.

MR Schulz-Vanheyden (KM) bestätigt, im Landesinstitut stehe eine Stelle für GÖS zur Verfügung. Er weise allerdings daraufhin, daß für die Realisierung, Bündelung und Koordination im Rahmen der Gestaltung und Öffnung von Schule in Kapitel 05 300 25 Stellen etatisiert seien. Insofern habe das Projekt schon einen erheblichen Umfang. Hinzu kämen entsprechende Sachmittel.

Zur Zeit werde ein Bericht erarbeitet. Er nehme an, daß der Bericht in relativ kurzer Zeit dem Parlament zugehen werde.

Abgeordnete Philipp (CDU) bedankt sich anläßlich der für sie letzten Schulausschußsitzung im Landtag für die gute Zusammenarbeit und wünscht dem Ausschuß, daß er auch in Zukunft zum Wohl aller am Schulleben Beteiligten wirke.

An der einen oder anderen Stelle - beispielsweise beim Analphabetismus oder der Sonderpädagogik - hätte sie sich schon Zustimmung erhofft. Sie bleibe allerdings optimistisch, daß gemeinsame Positionen der unterschiedlichen Fraktionen manchmal realisiert werden könnten.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Der **Vorsitzende** schließt sich der Einschätzung an, daß es der Ausschuß trotz harter Auseinandersetzungen in der Sache im wesentlichen verstanden habe, vernünftig miteinander umzugehen.

Der Ausschuß habe wohl schon einmal etwas Gemeinsames beschlossen - Stichwort: Schülerpresse. Vielleicht sei dies ein einzelnes Pflänzchen gewesen; aber so etwas gebe es auch. Möglicherweise könne Frau Philipp ihre Erfahrungen verstärkt in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einbringen, damit dort auch die Anträge der Opposition im Bundestag mehr berücksichtigt würden.

Ansonsten wünsche er Frau Philipp im Namen des Ausschusses viel Erfolg und Freude bei ihrer neuen Aufgabe.

Bezüglich **Kapitel 05 210 - Schulaufsicht für Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen (Schulämter)** - fragt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**, wann der Bericht von Kienbaum zur Schulaufsicht vorgelegt werde. - "Vermutlich noch im Laufe dieses Jahres", antwortet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**.

In Kapitel 05 210 befinde sich eine A-14-Stelle aufgrund der Ergänzungsvorlage weniger, teilt **MR Dr. Bröcker (KM)** mit, so daß insgesamt 208 Planstellen stünden.

Interessant in dem Zusammenhang sei, daß dieses Kapitel von der Sparaufgabe von 2 % ausgenommen worden sei, weil es sich um ein zu überprüfendes Kapitel im Sinne von Kienbaum handele.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) kommt auf das Sommertheater "Pustebume", ein musisch-kulturelles Projekt für geistig Behinderte, zu sprechen. Das Projekt benötige dringend eine weitere halbe Stelle und Sachmittel in Höhe von 50 000 DM. Sie bitte um Stellungnahme.

Die "Pustebume" benötige diese halbe Stelle nicht, antwortet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Der Leiter habe allerdings in seiner Verbandszeitschrift die Mitglieder, Förderer und Liebhaber aufgefordert, den Kultusminister mit Briefen wegen der halben Stelle zu überhäufen. Über den Regierungspräsidenten sei längst

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

geholfen worden. Auch gehe es erst um das nächste Haushaltsjahr. Der Leiter kämpfe im übrigen um die Stelle für seine Frau. Die Frau setze sich sicher mehr als zumutbar ein. Wie gesagt, daß Ministerium versuche alles, die "Pusteblyume" aufrechtzuerhalten.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) gibt an, er habe die Mitteilung erhalten, daß der Regierungspräsident, von dem der Staatssekretär sage, daß die Angelegenheit mit seiner Hilfe geregelt werde, gerade erst jetzt andere Hinweise gegeben habe. - "Er sei aber angewiesen worden", entgegnet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) fährt fort, offenbar sei das Problem von gutem Willen und von einer Reihe von Schwierigkeiten umzingelt. Mit gutem Willen sollten diese Schwierigkeiten schnell beseitigt werden.

Der Modellversuch laufe aus, insofern sei die Auskunft des Regierungspräsidenten richtig, daß das ganze aufhöre, meint **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Das sei bei allen Modellversuchen so. Das Ministerium habe sich bemüht zu helfen. Das Projekt werde weiterarbeiten.

Abgeordnete Philipp (CDU) kommt auf **Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen** - zu sprechen. Wenn sie es richtig in Erinnerung habe, würden 2 046 Stellen, umgerechnet in einem Werte von 160 Millionen DM, eingespart. Wenn man dies mit den 22,5 Millionen plus 18 Millionen DM vergleiche, die im Haushalt stünden, werde deutlich, daß den Schulen Gelder in erheblichem Maße nicht zur Verfügung gestellt würden, die ihnen eigentlich zuständen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahl und dem Abschmelzen der Stellenreserve frage sie, welche Zukunftsperspektive die Landesregierung für den Ersatzbedarf und den Zusatzbedarf in den nächsten Jahren habe. Es gehe nicht an, für ein Jahr zu planen und die folgenden Jahre außen vor zu lassen. Hier seien Vorplanungen erforderlich. Sie frage, wie in den anschließenden Schuljahren 1995/96 verfahren werden solle, um den Ersatz- und Zusatzbedarf zu berücksichtigen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Da es sich um den Haushalt für das Jahr 1995 handele, werde auch nur das geregelt, was für das kommende Haushaltsjahr von Bedeutung sei, betont **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Daß der Kultusminister darüber hinaus bis weit in das Jahr 2000, zunächst bis 2004 und dann bis 2010, konkret plane, stehe außer Zweifel.

Er habe eine Presseerklärung von Frau Philipp gelesen, die das Programm des Kultusministers wunderbar wiedergebe. Frau Philipp fordere Mehrarbeit und anderes.

Im Augenblick berate das Kultusministerium mit den Lehrerverbänden, an welchen Stellen etwas gemacht werden könne, wofür man gegebenenfalls ein Gremium einsetzen solle. Die Landesregierung unterbreite ihre Vorstellungen rechtzeitig auch in dem alljährlich mit dem Haushalt vorzulegenden Bericht und der AVO. Das laufende Schuljahr und das nächste Schuljahr, das bis in das Jahr 1996 hineinreiche, seien sauber geregelt.

Es sei bekannt, was in den Jahren danach auf das Land zukomme. Die Zahlen seien unstrittig: Es werde etwa 20 % mehr Schüler und Schülerinnen geben. Darüber werde auch auf der Amtschefkonferenz der KMK gesprochen. Die wachsenden Schülerzahlen wiesen alle westlichen Bundesländer auf, während in den neuen Ländern ein rasanter Schülerschwund festgestellt werden müsse. Dort wüßte man gar nicht, was man mit den vielen Lehrern machen sollte. Darüber fänden bundesweit Gespräche statt. Dienstrechtliche und beamtenrechtliche Aspekte würden erwogen. Mit dem Bund werde darüber gesprochen. Jetzt könne man noch keine Prognosen abgeben.

Nach den Worten der **Abgeordneten Philipp (CDU)** hat die Pressekonferenz die Sorge zum Ausdruck gebracht, daß an den Standards - Stundentafeln, Arbeitszeit der Lehrer und Klassengröße - etwas geändert werde. Sie vermisse eine klare Aussage, daß daran nicht gerüttelt werden solle.

Niemand wolle daran etwas ändern, bestätigt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Die Frage sei, ob das übrige Instrumentarium ausreiche. Es sei noch gar nicht klar, ob das Land so viele freiwillige Leistungen, die natürlich bezahlt werden müßten, finde, um an den Standards nicht drehen zu müssen. Darüber werde diskutiert.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Nordrhein-Westfalen wolle nicht wie manch anderes Land par ordre du mufti an den Standards drehen. Alle alten Bundesländer stünden vor diesen Fragen.

Von den drei genannten Parametern - Lehrerarbeitszeit, Schülerstudentafel und Klassenfrequenz - sei die Klassenfrequenz in Nordrhein-Westfalen am besten gesichert, weil sie im Gegensatz zu anderen Ländern gesetzlich feststehe. Die Ausgangslage in NRW bezeichne er als noch "günstig". Mehr könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen. Im übrigen gehe es hier um ein Problem für das Jahr 1996/97.

In der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz ist nach Angaben der Abgeordneten Schumann (GRÜNE) nachzulesen, daß das Abschmelzen der Stellenreserve für Grundschulen und Sonderschulen ein ganz besonders Problem darstellt. Es werde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Grundschulen und Sonderschulen eine 3,5%ige Stellenreserve bräuchten, um langfristig Erkrankungen einschließlich den Erziehungsurlaub ausgleichen zu können.

Auf Seite 7 der Vorlage 11/3261 werde dann gesagt, daß die Reduzierung der Stellenreserve dazu führen könne, daß sich an Schulen Unterrichtsausfall nicht vermeiden lasse, weil langfristige Ausfälle von Lehrkräften wegen Erkrankung oder Beschäftigungsverbot gemäß § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz nicht in entsprechendem Umfang durch die neue Form des Vertretungsunterricht ("Geld statt Stellen") ausgeglichen werden könne.

Das bedeute im Klartext, an bestimmten Schulformen werden nur noch Stundenunterricht und kein Normalunterricht mehr erteilt. Das nehme das Kultusministerium wissentlich in Kauf. Diese Auswirkung müsse auch nicht unter dem Aspekt der nächsten Jahre oder Jahrzehnte gesehen werden, sondern hier und jetzt.

Der Vorsitzende stellt heraus, der Kultusminister habe in seiner Einführungsrede zum Haushalt diesen Punkt deutlich herausgestellt und auch die Problematik angesprochen. Bei bestimmten Vorgaben müsse man diesen Preis dafür zahlen. Man könne auch Anträge auf entsprechende Erhöhungen stellen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) äußert sich zu der sogenannten Restlücke, die jetzt mit 3 796 Stellen beziffert werde. Wenn man anders rechne, komme man zu 3 432 Stellen.

Sie wolle noch einmal nachfragen, ob nach den Landtagswahlen damit zu rechnen sei, daß sich der Kultusminister dazu äußere, wie die Parameter angepaßt werden sollten, um die Lücke zu schließen.

Immerhin habe der Ministerpräsident ein persönliches Versprechen abgegeben und gesagt: Das, was vor Kienbaum passiert sei, werde es nach Kienbaum nicht mehr geben. Jetzt habe man den Sachverhalt, daß die bedarfsauslösenden Parameter und der anerkannte Lehrerbedarf nicht übereinstimmten.

Die Lücke werde vom Kultusministerium bewußt ausgewiesen, erwidert **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**, weil nach Kienbaum die rechte und die linke Seite im Soll-Buch genau ausgewiesen werden müßten.

Die Lücke könne zur Zeit aus haushaltstechnischen Gründen nicht gedeckt werden. Das werde nicht verschleiert. Er wisse, daß das Kabinett auch für das Jahr 1996 einen Null-Stellenzuwachs beschlossen habe. Die Lücke werde selbstverständlich fortgeschrieben.

Den Aufruf von **Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen** - nimmt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß 3 000 behinderte Schülerinnen und Schüler statt in Sonderschulen jetzt in Regelschulen integrativ beschult würden. Zum ersten Mal werde im Haushalt nach dem Differenzmodell gerechnet.

Klar sei, daß sich die sonderpädagogische Förderung leider verschlechtere. Im Schulversuch habe der durchschnittliche sonderpädagogische Förderbedarf 5 Stunden pro Kind ausgemacht. Jetzt betrage er nur 2,1 Stunden pro Kind. Da der Mehrbedarf von Sonderschullehrern bei 112 oder 122 Stellen bleibe, reiche dieser Mehrbedarf für alle 3 000 behinderten Kinder nicht. 1 670 behinderte Schülerinnen und Schüler bekämen also 2,1 Stunden durchschnittlich zusätzliche sonderpädagogische Förderung. Die anderen 1 330 erhielten einen etwas besseren Schnitt. Sie frage, wie diese Ungleichbehandlung zu erklären sei, die sich offenbar nur an finanzpolitischen Gegebenheiten orientiere und nicht an den Kindern.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Leitender Ministerialrat Christiani (Kultusministerium) führt aus, Frau Schumann habe nur den Mehrbedarf errechnet. Diese fünf Stellen setzten sich aus dem Grundbedarf - 2,2 Stellen - und dem Mehrbedarf zusammen, also insgesamt 4,5 Stellen. Im Durchschnitt könne man für die Integration eines einzelnen Kindes bis zu 5 Stunden verwenden, wobei dies eine rein rechnerische Größe sei, die aufgrund der individuellen Bedingung überschritten oder unterschritten werden könne.

Im Schulversuch seien von 3 000 Kindern etwa 1 400 Kinder ohne zusätzliche Kosten integriert worden. Sie habe man bei den Stellen im Mehrbedarf nicht bedacht. Der Mehrbedarf beziehe sich nur auf die Kinder, die auch im Schulversuch ein Mehrbedarf gehabt hätten.

Abgeordnete Philipp (CDU) führt zu **Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen** an, es sei gesagt worden, daß Berufsrückkehrer hier eingestellt werden könnten. Sie frage, aus welchem Grunde dies nicht für alle anderen Kapitel gelte.

Das Hauptschulkapitel sei noch ein kw-belastetes Kapitel, führt **Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium)** an. Die Hauptschule habe eine 3%ige Stellenreserve, die an den anderen Schulformen bis auf 1 % heruntergegangen sei. Damit wären nur neue kw-Vermerke aufgrund der Ist-Besetzung produziert worden, was bei der Bedingung eines Null-Stellenzuwachs nichts gebracht hätte. So habe man die 3-Prozent-Stellenreserve in der Hauptschule belassen.

Wenn in ein kw-Kapitel eingestellt werde, durchbreche man den Grundsatz, jede durch Abgang freiwerdende Stelle bis auf den AVO-Bedarf dem Finanzminister abzuliefern. Hier habe man einen Einstellungskorridor, der aber nur gering sei.

Um kw-Vermerke in der Hauptschule realisieren zu können, wobei andere Schulformen dringenderen Bedarf hätten, sei die Zahl 50 festgelegt worden. Wenn also 50 Hauptschullehrer in andere Schulformen versetzt würden, was automatisch der Fall sei, weil allein schon aus auflösenden Hauptschulen Versetzungen zumeist an Gesamtschulen oder an Grundschulen stattfänden, erhalte die Hauptschule alles, was darüber hinausgehe, als Einstellung von Sekundarstufen-I-Lehrern. Im Jahre 1994 habe das Quorum 100 betragen, es seien also 50 Sekundarstufen-I-Lehrer zusätzlich in der Hauptschule eingestellt worden. Wenn davon noch verstärkt Gebrauch gemacht würde, könne man noch mehr einstellen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Abgeordnete Philipp (CDU) kommt darauf zu sprechen, daß an den Berufsschulen und den Sonderschulen noch Bedarf bestehe. Nicht alle Stellen hätten besetzt werden können, weil nicht genügend Lehrer vorhanden gewesen seien. Sie frage, ob zum 01.02. vorgesehen sei, an diesen Schulformen einzustellen.

MR Dr. Lieberich (KM) führt aus, zunächst habe es sich um Einstellungsprognosen gehandelt.

An den Grundschulen habe man 10 Jahre so gut wie nicht eingestellt. Nun weise der Haushalt ein leichtes Plus bei den regulären Stellen auf, vor allem weil Mütter verstärkt aus dem Erziehungsurlaub zurückkehrten. Ihnen stehe kein entsprechendes Äquivalent mit entsprechenden Anträgen auf Beurlaubung gegenüber. Das müsse man bei der Kalkulation der Einstellungen berücksichtigen.

An den Grundschulen seien 80 Stellen frei geblieben. Sie seien aber mehr als gefüllt.

Die Nachbesetzung bei Erziehungsurlaub sei etwas anderes. Das solle im kommenden Jahr geregelt werden. Bei den regulären Stellen seien alle besetzt.

An der Sonderschule sehe es anders aus. Nach der vorliegenden Abrechnung finde man dort 90 offengebliebene Plätze. Sie würden zum 01.02. besetzt. Das sei der früheste Termin. Am 15.12. werde nämlich aus den Seminaren entlassen.

Für die Sonderschulen seien 200 Einstellungen zum 01.02. vorgesehen. Darin seien die 90 Nachbesetzungen zuzüglich derer, die aufgrund des Erziehungsurlaubs auf eine Lehrstelle umgebucht worden seien, enthalten. Dadurch werde die aktive Personalstelle frei und für eine unbefristete Nachbesetzung nutzbar.

In der Grundschule habe die Einstellungszahl 250 betragen. Daneben hätten die berufsbildenden Schulen 100 und die Kollegschaften 10 erhalten. Die Zahlen könnten sich im Rahmen der Stellenbewirtschaftung noch erhöhen.

Das Einstellungsverfahren des Schuljahres 1994/95 werde kurz nach Beginn des Schuljahres abgeschlossen. Dann begännen schon die Planungen für das nächste Einstellungsverfahren.

Abgeordnete Philipp (CDU) erkundigt sich, welche Möglichkeit für einen Lehramtsanwärter an einer Sonderschule, der seine Ausbildung zum 15. Dezember beende, bestehe, an der Schule zu bleiben und weiterzuarbeiten. Wenn er bis zum 01.02. auf eine Einstellung warte, werde er der betreffenden Schule, die ihn ja fest mit eingeplant habe, fehlen.

MR Dr. Lieberich (KM) verweist wieder auf das Instrument "Geld statt Stellen", über das die betreffende Person für einen bestimmten Zeitraum bei Bedarf eingestellt werden könne. Es gebe auch noch andere Möglichkeiten, die den Bezirksregierungen bekannt seien. Ein Lehramtsanwärter, der formal erst am 15.12. sein Examen mache, könne vorher sein 12-Stunden-Unterrichts-Soll erhöhen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) hat dem Leverkusener Beschluß der SPD entnommen, daß den Hauptschulen aufgrund der besonders ungünstigen Bedingungen Sonderkonditionen gewährt werden sollten.

Sie frage, ob sich in diesem Haushalt irgendwo im Hauptschulkapitel Sonderkonditionen niedergeschlagen hätten - sei es durch die Gewährung von Ganztags EBA, für die Schulsozialarbeit oder anderes.

Der Vorsitzende stellt klar, der Beschluß sehe vor, daß man an einem Konzept arbeiten solle, um in besonders belasteten Bereichen zusätzlich fördern zu können, und zwar im Sinne einer Umverteilungsaktion. Das beziehe sich nicht nur auf Hauptschulen, sondern sei ein grundlegender Gedanke.

Dies sei ein konzeptioneller Gedanke. Er wisse nicht, ob es schon Vorstellungen seitens des Ministeriums gebe, wie man das in die Praxis umsetzen könne. Von daher werde es sich im Haushalt noch nicht niederschlagen. Es sei aber politischer Wille, daran zu gehen und ein handhabbares Instrumentarium zu finden. Aufgrund der politischen Brisanz müsse das Ganze gut durchdacht werden. Es nehme auch Zeit in Anspruch.

Der Beschluß laute allerdings, in jedem Fall müsse die besondere Situation der Hauptschule berücksichtigt werden, hauptschulgemäßes Arbeiten müsse weiterhin möglich bleiben, Sonderkonditionen sollten helfen, die schwierige erzieherische

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Situation zu bewältigen, zitiert **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**. Es heiße nicht, daß erst einmal ein Konzept gemacht werden solle, über daß der Ausschuß diskutieren müsse. Hier stehe, die SPD fordere, hier müsse mehr laufen.

Für die Gesamtschule gebe es bei den Ganztagsstellen sowieso einen Zuwachs, äußert **LMR Dr. Bröcker (KM)**. Ansonsten sei die Hauptschule die einzige Schulform, die einen Zuwachs an Ganztagsstellen habe, nämlich von 28. Auch darin könne man ein gewisses Signal zugunsten der Hauptschulen sehen. Das sei ein Ausbau.

Dr. Bröcker stellt fest, daß die Hauptschule, ausgenommen die Gesamtschule, einen Nettozuwachs beim Ganztage habe. Dies könne man als ein Förderindiz bezeichnen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bezeichnet es als aberwitzig, erst Ganztage einzuführen und dann wieder wegzunehmen. Dies könne man ihr ehrlicherweise nicht entgegenhalten, wenn sie frage, wo die Sonderkonditionen für die Hauptschule zu finden seien.

MR Dr. Lieberich (KM) bemerkt, eine ganz wichtige Sonderkondition sei diese Hürde mit der Zahl 50. Wenn also über 50 Stellen, was automatisch geschehe, versetzt würden, würden neue Sekundarstufen-I-Lehrer an der Hauptschule eingestellt. Das sei eine Sonderkondition, die es sonst nirgendwo gebe.

Zu Kapitel 05 330 - **Öffentliche Realschulen** - hat der Leverkusener Parteitag nach Angaben der **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** beschlossen:

Wir wollen die Realschulen bei der Aufgabe unterstützen, schuleigene Schwerpunkte zu entwickeln und sich auf ihre veränderte Schülerschaft pädagogisch vernünftig einzustellen.

Sie frage, wie das umgesetzt worden sei.

Abgeordnete Philipp (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es in der GEW-Zeitung heiße, daß der Schulausschuß des Landtages am 15.10. beschlossen habe, den

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

zweiten Konrektor einzuführen. Aufgrund des heftigen Drängens der GEW sei es angeblich gelungen, einen entsprechenden Beschluß des Ausschusses herbeizuführen. Sie bitte um Stellungnahme. - "So einen Beschluß gibt es nicht, auch nicht vom Ausschuß", stellt der Vorsitzende klar.

Abgeordneter Degen (SPD) erklärt, als Mitglied der GEW lese er auch die Zeitschrift. Aber nicht alles, was darin steht, stimme. Eine solche Beschlußfassung vom Ausschuß sei nicht erfolgt.

Daß nicht alles, was in der GEW-Zeitung stehe, der Realität entspreche, habe sich spätestens nach dem Bericht über die Gesamtschulen gezeigt.

Abgeordnete Philipp (CDU) bittet den Vorsitzenden, der GEW schriftlich mitzuteilen, daß der Ausschuß keinen solchen Beschluß gefaßt habe. - Der Vorsitzende sagt dies zu.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) befaßt sich in Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen - mit der Integration behinderter und nichtbehinderter Kinder an Gesamtschulen. Nach ihren Informationen habe die Bezirksregierung in Köln gesagt, daß es für den gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I an Gesamtschulen für die neuen Eingangsklassen keine zusätzlichen Stellen geben werde, sondern daß die neu entstehenden Eingangsklassen aus dem vorhandenen Stellen-Pool bewirtschaftet werden müßten. Sie frage, ob das für alle Bezirksregierungen gelte.

Auf einer Veranstaltung in Essen hätten Herr Degen und sie zur Kenntnis genommen, das große Unruhe an Abendgymnasien und Abendrealschulen in bezug auf die Beibehaltung dieser besonderen Form des 2. Bildungsweges herrsche, beginnt **Abgeordnete Philipp (CDU)** ihre Ausführungen.

Sie erinnere sich an Beschlüsse eines SPD-Parteitags, die zurückgenommen und verändert worden seien. Frau Philipp möchte wissen, ob sich im vorliegenden Haushaltsplan und bei den sich abzeichnenden Aktivitäten des Kultusministeriums an der Existenz der Abendgymnasien und Abendrealschulen etwas ändere. Weiterhin frage sie, ob an der Bündelschule weitergearbeitet werde.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

Nachdem Frau Philipp Verunsicherung in die Veranstaltung gebracht habe, habe er ihr klar gemacht, daß nicht alle Beschlüsse von SPD-Parteitagern vom Kultusministerium realisiert würden, erwidert **Abgeordneter Degen (SPD)**.

Die Frage der Bündelschule werde im neuen Schulorganisationsgesetz behandelt, zu dem noch eine Anhörung stattfinde. Dr. Dammeyer habe seine Verwunderung darüber geäußert, daß es Bündelschulen gebe, ohne daß sie irgendwo gesetzesmäßig festgelegt worden seien. Daraus könne man keine Schlußfolgerungen irgendwelcher Art ziehen.

MR Dr. Lieberich (KM) äußert sich zu den Integrationsklassen der Sekundarstufe I an den Gesamtschulen. Der neue Haushalt weise ein Plus von 5 Stellen für die Gesamtschulen für den weiteren Ausbau der Integration aus. Die Integration könne nun so weiterlaufen wie bisher.

Die Informationen der Bezirksregierung müßten in Unkenntnis des Haushaltes 1995 abgegeben worden sein.

Zu Kapitel 05 360 - **Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen** - erklärt **MR Dr. Lieberich (KM)** auf eine Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)**, auf Seite 245 des Haushaltsentwurfes finde sich in der Aufzählung der Schultypen zwischen Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kolleges ein Schrägstrich, um nicht der neuen beabsichtigten gesetzlichen Regelung vorzugreifen.

Wenn für eine Integrationsklasse in der Sekundarstufe I 0,7 Stellen zusätzlich bewilligt werden müßten, sei doch leicht festzustellen, ob diese 5 Stellen reichten, um die neu zu bildenden Eingangsklassen auch wirklich bedienen zu können, meint **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**. Sie frage, wie viele Eingangsklassen zu erwarten seien.

Der Gesamtschule Hohlweide werde zur Zeit angedroht, daß sie eine Stelle abgeben müsse. Daraufhin erkläre die Schule, daß sie dann keine Eingangsklassen mehr bilden könne.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

LMR Christiani (KM) gibt an, die Schule Hohlweide sei ein Integrationsmodell, in dem bereits alle Klassen einmal durchgelaufen seien. Das, was in Klasse 10 auslaufe, werde, was die personellen Resourcen angehe, in Klasse 5 wiederverwendet werden können. Das habe überhaupt nichts mit neuen Eingangsklassen zu tun. Im rollenden System werde einfach wieder von vorne angefangen. - "Sie benötigen also keine Neueinstellungen, aber die bestehenden Stellen", folgert **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**.

Die Schulaufsicht habe die Auflage gemacht, daß mehr Schüler in die Klasse II b aufgenommen werden sollten, um die Integration effektiver zu machen, fährt **LMR Christiani (KM)** fort. Vermutlich werde dann die Schulleiterin sagen, daß sie mehr Stellen benötige. Diese Auseinandersetzung habe mit der Fortführung der Integrationsklassen überhaupt nichts zu tun.

Die 5 Stellen, von denen Dr. Lieberich gesprochen habe, seien für die Eingangsklassen der neuen Gesamtschulen Aachen, Bielefeld, Detmold, Dorsten, Münster, Moers und Essen - für den Fall, daß dort eine Eingangsklasse gebildet werde - vorgesehen.

Zu Kapitel 05 390 - **Öffentliche Sonderschulen** - bittet **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** um Stellungnahme des Kultusministers zu den Fakten, die die Personalräte immer wieder nennen würden.

Die Personalräte erklärten, für die Sonderschulen beginne das jetzige Schuljahr mit einem Fehlbedarf von ca. 500 Stellen gemäß AVO. Der Fehlbedarf vergrößere sich noch durch die 2 000 hinzukommenden Schülerinnen und Schüler, wobei der Haushalt aber nur 1 172 Schülerinnen und Schüler zugrunde lege. 69 Stellen hätten noch nicht besetzt werden können.

Den Sonderschulen seien 248 Stellen durch die Reduzierung der Stellenreserve genommen worden. Das Ersatzkonzept greife nicht. 122 Stellen seien durch die Einführung der Differenzrelation und 31 durch den Wegfall des Ganztagszuschlags für 600 geistig Behinderte verbraucht worden.

Nach Angaben des **LMR Dr. Bröcker (KM)** ist die Umsetzung der 3 000 Sonderschüler in die Grundschule völlig stellenneutral erfolgt. Minister Schwier habe in

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

seiner Einführungsrede darauf hingewiesen, daß der Unterschied zwischen dem Anfall an Lehrerstellen in der Grundschule als besonderer zusätzlicher Förderbedarf in Höhe von 265 Stellen festgehalten worden sei. Es treffe zu, daß es im Verhältnis zum Status quo ein Minus von 31 Stellen gebe, weil die Ganztagsbetreuung eines Teils der umzusetzenden Sonderschulen entfalle. Die Ganztagsbetreuung finde in der Grundschule nicht statt.

Was die Absetzung der Stellenreserve angehe, so treffe es zu, daß es aufgrund dieser Tatsache 262 Stellen weniger gebe, als es sie geben würde, wenn man die Stellenreserve nicht gekürzt hätte. Das füge sich in die Logik der Erhaltung des Null-Stellenwachstums ein und sei keine Besonderheit der Sonderschule. Es treffe gleichfalls alle anderen Schulformen, abgesehen von denjenigen, die aufgrund der Besetzungssituation eine verbesserte Stellenreserve hätten halten können. Das sollte man nicht entgegenhalten. Man könne allerdings, wenn man es kritisch sehe, vorwerfen, daß 31 Stellen wegen des Wegfalls der Ganztagsbetreuung entfielen. Das werde aber durch einen anderen Zuschnitt der Betreuung aufgefangen.

Die Veranschlagung der Schülerzahlen sei auch für 1995 eine Prognose, wobei aber versucht worden sei, die Erkenntnisse über den gegenwärtigen Schülerstand einzubauen.

Nach Angaben der Abgeordneten Schumann (GRÜNE) können die Personalräte nachweisen, daß an den Sonderschulen im letzten Haushaltsjahr ein Fehlbestand vorhanden gewesen ist, der über das normale Maß von 5 % bei anderen Schulformen hinausgeht. Die jetzige Fortschreibung habe damit zu tun, daß im letzten Schuljahr im Nachtragshaushalt nicht anerkannt worden sei, daß mehr Lehrer- und Lehrerinnenstellen benötigt würden. Die gegenwärtigen Prognosen verschärfen die Situation.

Der Kultusminister habe von 2 000 Schülern und Schülerinnen in seiner Schulansfangsrede gesprochen. Der Haushalt sehe aber nur die Hälfte vor. Sie bezeichne das als einen vorprogrammierten Mangel, der möglicherweise als Untertunnelungsstrategie greifen solle, allerdings in einer Schule, in der man solche Fehleinschätzungen nicht übersehen könne.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

MR Dr. Lieberich (KM) verweist auf den Erläuterungsband Vorlage 11/3421, Seite 402. Die Tabelle zeige auf, wie nah die Prognose der Schülerzahlen jeweils an der Realität gelegen habe.

Für die Sonderschulen habe es in den letzten Jahren Fehlschätzungen gegeben. Für 1995 sei das noch nicht bekannt, da die amtlichen Schuldaten vom 15.10.1994 noch nicht ausgewertet seien. Der Haushaltsentwurf trage allerdings der zu niedrigen Schätzungen der vorangegangenen Jahre Rechnung, indem die Schülerprognose auf 1 460 Schüler und Schülerinnen heraufgesetzt worden sei. Das Ministerium lerne auch aus Fehlern. Ob die Zahlen nun zuträfen, könne man erst 1995 feststellen.

Selbst wenn genügend Stellen im Haushalt gestanden hätten, die von anderen Schulformen verlagert worden wären, hätten nicht alle Stellen besetzt werden können, da zum 15.12.1994 391 Lehramtsanwärter die Seminare verließen, von denen zum 01.02. bereits 200 eingestellt werden sollten. Dann verbleibe zum 01.08.1995 ein Quorum, daß sehr eng werde, wenn man nicht noch andere Bewerber bekomme.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) erkundigt sich nach den Ergebnissen der Dezernentenkonferenzen bei den einzelnen Bezirksregierungen und danach, wie groß der Fehlbedarf nach AVO nun tatsächlich aussehe. Dazu müsse es doch Zahlen geben.

Wenn der Fehlbedarf für dieses Schuljahr zu erkennen sei, müsse der Haushalt dem doch Rechnung tragen.

Im Haushalt 1993 habe man sich bei den Prognosen um 2 718 Schülerinnen und Schüler, im Haushalt 1994 um 1 380 Schülerinnen und Schüler verschätzt, gibt **MR Dr. Lieberich (KM)** bekannt.

Für das Schuljahr 1994/95 habe das Ministerium selbst bereits 1 460 Schülerinnen und Schüler mehr in die Kalkulation für 1995 als Basiszahl zugrunde gelegt.

Wenn jetzt 3 000 Schülerinnen und Schüler bei der Grundschule etatisiert würden, tauchten sie natürlich bei der Grundschule nicht mehr auf. Das sei auch im Haushalt kenntlich gemacht worden und führe letztlich dazu, daß das Sonderschulkapitel sogar eine geringere Stellenzahl als im Vorjahr ausweise. Bei der Differenzrelation gebe es einen Stellenzuschlag in Höhe von 265 - das entspreche den 3 000 Schülern,

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

früher gerechnet, wenn sie Sonderschüler wären. Jetzt seien 122 Stellen in der Grundschule etatisiert.

Zu Kapitel 05 440 - Öffentliche Kollegschulen (Schulversuch) - äußert sich Abgeordnete Schumann (GRÜNE). Offiziell seien keine neuen Errichtungen eingeplant. Sie frage, ob auf dieser Art und Weise das Moratorium der CDU realisiert werden solle. Außerdem wüßte sie gerne, mit wieviel Anträgen von Schulträgern gerechnet werde.

Der Landschaftsverband Rheinland habe zur Rheinisch-Westfälischen Schule für Hörgeschädigte im berufsbildenden Bereich Essen eine Stellungnahme abgegeben. Das Land habe bislang die Erstattung der ungedeckten Restkosten für die Beschulung von Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern nicht geleistet. Der Landschaftsverband Rheinland fordere, daß das Land für die Finanzierung der Übergangskosten aufkomme.

Abgeordnete Philipp (CDU) erkundigt sich angesichts der 150 ausgewiesenen Stellen für den Versuchszuschlag, ob der Versuch immer noch laufe.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) führt aus, zur Zeit liege dem Kabinett eine entsprechende Vorlage vor. Das Problem liege letztlich darin, ob eine Spitzabrechnung auch mit den anderen Ländern für alle Schüler und Schülerinnen, die von Nordrhein-Westfalen aus in Sonderschulen anderer Bundesländer gingen, gemacht werden müsse. Bisher hätten die Länder keine Vereinbarungen getroffen, da die Modalitäten sehr schwierig seien. Jedes Land habe die Schüler finanziell versorgt, die in diesem Land beschult worden seien, egal, woher sie stammten. Durch die neuen Bundesländer seien erheblich mehr Schüler angekommen. Nun habe der Landschaftsverband die Auflage des Innenministers bekommen zu sparen. Da sei er auf die Idee verfallen, die Schüler, die aus anderen Bundesländern kämen und für die keine Verpflichtung bestehe, nicht mehr zu beschulen; es sei denn, ihr Herkunftsland bezahle.

Das Kabinett werde entscheiden, ob das Geld aufgebracht werden solle oder könne - wenn nicht, würden diese Schüler ab 01.08. kommenden Jahres nur noch gegen Kostenerstattung des Landes, aus dem sie kämen, aufgenommen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

MR Schulz-Vanheyden (KM) gibt an, über die Absicht der Landesregierung bezüglich der Kollegschule habe der Kultusminister den Landtag in einem Schreiben informiert. Daraus gehe hervor, daß es die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll ansehe, im Haushaltsjahr 1995 noch einmal drei weitere Überführungsaktionen vorzusehen.

Zur Zeit lägen keine konkreten Anträge vor. Sicherlich habe dies auch damit zu tun, daß sich die Lage, die Frage Kollegschule und berufsbildende Schule betreffend, herumgesprochen habe.

Der Versuch Kollegschule sei gesetzlich eingerichtet worden. Er müsse auch gesetzlich beendet werden. Dazwischen könne die Landesregierung nicht einfach sage, sie schaffe etwas ab.

Auf die Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)** ob vorgesehen sei - sie erinnere an den Beschluß des Landesparteitages der SPD -, den Versuch zu beenden, antwortet der **Vorsitzende**, in der neuen Legislaturperiode werde es eine Initiative geben, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu beschließen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) widerspricht Herrn Schulz-Vanheyden. Sie habe kein Brief vom Kultusminister erhalten, dem sie hätte entnehmen können, daß er zu diesem Schuljahr keine neuen Kollegschulen errichten wolle.

Er habe gesagt, der Kultusminister habe in einem Brief über den Stand der Dinge und die Absicht der Landesregierung informiert, entgegnet **MR Schulz-Vanheyden (KM)**. Wörtlich habe er gesagt, daß man daraus schließen könne, warum die Landesregierung für 1995 bisher keine Neuerrichtung im Haushaltsentwurf vorgesehen habe. - Bei dem geschilderten Verfahrensstand sei es nicht sinnvoll, weitere Kollegschulen zu errichten, wirft **Ministerialdirigent Steinert (KM)** ein.

Zu Kapitel 05 710 - Weiterbildung - erklärt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**, sie habe es als eine große Hilfe empfunden, daß der Gesprächskreis der Landesorganisation der Weiterbildung Nordrhein-Westfalen mitgeteilt habe, daß im Haushaltsentwurf gegenüber 1994 120 Planstellen bei den Einrichtungen in anderer Trägerschaft fehlten. Angeblich sei diese Stellenreduzierung dadurch zustande

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
57. Sitzung

04.11.1994
sd-fre

gekommen, daß Träger Stellen nicht wiederbesetzt hätten, weil sie sich selber in Finanznot befänden und vom Land viel zu gering gefördert würden. Es werde auch auf Überhangsstellen aufgrund haushaltsgesetzlicher Kürzungen hingewiesen. Weiterhin werde mit der Erhöhung der 1 500 Teilnehmertage auf 2 000 argumentiert. Sie frage, worauf dieser Rückgang von Personalstellen bei den Einrichtungen in andere Trägerschaft begründet sei.

Oberregierungsrat Kruse (Kultusministerium) legt dar, die Weiterbildungsförderung sei auf dem Stand des Jahres 1993 eingefroren worden. 1990 und 1991 habe es Förderanhebungen im Volumen und in den absoluten Fördersummen gegeben. Von 1983 bis 1995 hätten die Träger der Einrichtungen eine leichte Absenkung der an sich förderfähigen Stellen vorgenommen. Die Gründe seien nicht erforscht worden. Sie gingen das Land auch nichts an. Das Land fördere, wenn die Bedingungen erfüllt seien.

Abgeordneter Degen (SPD) bittet darum darzulegen, wie sich die Veränderung der Berechnungsgrundlage von 1 500 Teilnehmertagen pro Stelle auf 2 000 ausgewirkt habe.

1980 sei es den einzelnen Trägern schwerer gemacht worden, an die Landesförderung zu kommen, antwortet **ORR Kruse (KM)**. Sicher spiele das auch eine Rolle bei der Stellenbesetzung. Die Stelle sei ja das in der Weiterbildung absolut teuerste Merkmal. Die Erhöhung der auf eine Stelle entfallenden pädagogischen Leistung sei ein Merkmal. Das könne aber nicht das einzige sein. Hinzu komme die verschlechterte Trägersituation insgesamt. Die Träger verfügten über weniger Gelder. Den Teilnehmern stehe auch weniger Geld zur Verfügung.

Nach Rechnung der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)** spart das Land aufgrund der nicht mehr geförderten 122 Stellen 4,5 Millionen DM. Das Geld sollte besser zur Konsolidierung der bestehenden Angebote verwendet werden.

Der Haushalt veranschlage das voraussichtliche Ist-Aufkommen und nicht das, was möglicherweise im Laufe der letzten 10 Jahre hätte gezahlt werden können, wenn die Stellen beibehalten worden wären, erwidert **ORR Kruse (KM)**.

Es sei nicht nur von seiten der Träger gekürzt worden. Sie hätten in einem anderen Bereich auch verbesserte Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen, und zwar bei der Erhöhung des Fördervolumens bei Unterrichtsstunden und Internatsveranstaltungen. Das Land habe die tatsächlichen Fördersummen für die Unterrichtsstunden erhöht. Insgesamt habe sich eine Verschiebung ergeben. Die Fördersummen des Landes hätten sich nicht verringert, denn sie seien seit 1983 stetig angestiegen. Es bleibe aber die Tatsache, daß ein Gesamtanstieg festzustellen sei, obwohl die Träger nicht sämtliche besetzbaren Stellen wiederbesetzt hätten. Die Ansätze, die nach dem Ist-Aufkommen zu veranschlagen seien, seien in den letzten Jahren ständig gestiegen.

Abgeordneter Degen (SPD) kommt darauf zu sprechen, daß es einmal gelungen sei, eingesparte Mittel in die Sonderförderung schulabschlußbezogener Lehrgänge zu verlagern und so insgesamt dem Weiterbildungsbereich zu erhalten, und zwar in Höhe von 6 Millionen DM. Ihn interessiere, ob die Summe von 6 Millionen DM zur Förderung ausreiche.

Die besondere Förderung der schulabschlußbezogenen Lehrgänge in der Volkshochschule und Weiterbildungseinrichtungen werde in diesem Jahr voll greifen, meint **ORR Kruse (KM)**.

Der von den Volkshochschulen und anderen Einrichtungen gemeldete Bedarf liege bei 6,9 Millionen DM in diesem Jahr. Das heiße, die festgesetzten Meßbeträge der Unterrichtsstunden, die hauptberuflich und nebenberuflich erteilt würden, müßten in diesem Jahr um etwa 15 % gekürzt werden.

2 **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1995/96**

Vorlage 11/3261

Keine Diskussion.